

Jasse, Jennifer

Von: Künzel, Steffen
Gesendet: Freitag, 31. Mai 2019 11:56
An: Jasse, Jennifer
Cc: Dathe, Andreas; Keller, Claudius
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 7-93 VE

Sehr geehrte Frau Jasse,

unter Bezugnahme auf unsere Stellungnahmen zu den B-Plan-Vorhaben bzgl. des städtebaulichen Entwicklungsgebiets Schöneberger Linse weise ich vorsorglich auch bezogen auf den Entwurf zu dem vorhabenbezogenen B-Plan 7-93 VE für das so gen. „Barbarossadreeck“ darauf hin, dass wir in der Schulplanungsregion Schöneberg aufgrund der vorliegenden Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt mit einem deutlichen Anstieg des Bedarfs an Grundschulplätzen rechnen müssen, den wir auf der Grundlage bisheriger Planungen nicht annähernd decken können. Das diesjährige Monitoring mit den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung und Wohnen hat die unter Berücksichtigung der bisher bekannten Wohnungsbauvorhaben zu erwartenden erheblichen regionalen Schulplatzdefizite (bis 2025/26: -5,3 Züge = 757 Plätze) noch einmal bestätigt. Die Beteiligung des Vorhabenträgers an den Kosten der im Ergebnis des geplanten Neubauvorhabens (22 WE) zusätzlich benötigten 3 Grundschulplätze ist daher auch in diesem Falle zu prüfen. In wie weit durch Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Schulstandorten mit entsprechenden Änderungen von Einschulungsbereichen dieser zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann, muss noch geprüft werden. Aktuell planen wir in diesem Gebiet bisher konkret nur eine Erweiterung der Werbellinsee-Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Künzel

BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin
 Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Schul- und Sportamt
 SchulPlan L
 Tel.: 030 / 90277 (intern 9277) 6908
 Fax: 030 / 90277 (intern 9277) 3624
 mailto: steffen.kuenzel@ba-ts.berlin.de
 Dienstsitz: Alarichstr. 12-17

Von: schulamt
Gesendet: Mittwoch, 24. April 2019 12:06
An: Künzel, Steffen; Marwitz, Dieter
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 7-93 VE

Von: Jasse, Jennifer
Gesendet: Mittwoch, 24. April 2019 11:59
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 7-93 VE

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **gem. § 4 Abs. 2 BauGB** zum Bebauungsplan 7-93 VE

Anlage: Entwurf des Bebauungsplans 7-93 VE mit Begründung sowie Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Entwurf des Bebauungsplan 7-93 VE und den Begründungsentwurf sowie die vorliegenden Gutachten mit der Bitte um Stellungnahme. Ihre schriftlichen Stellungnahmen bitte ich, innerhalb **eines Monats** nach Eingang dieses Schreibens, **spätestens bis zum 29.05.2019** abzugeben. Soweit Sie sich innerhalb der genannten Frist zur Planung nicht äußern, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken zur Planung vorliegen.

Dem Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung liegen folgende Gutachten bzw. Untersuchungen zugrunde:

- Baugrund- und Gründungsgutachten (Geotechnischer Bericht nach DIN 4020) mit Umweltanalytik
- Schalltechnische Untersuchung
- Faunistische Untersuchungen und Kartierung vorhandener Nist- und Lebensstätten geschützter Tierarten
- Gutachtliche Stellungnahme zur Erschließung und zur Gestaltung der Tiefgarage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jasse

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
Stadtentwicklungsamt
Stapl 21 / Zi. 3046
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin
Tel. 030-90277-2407
Fax. 030-90277-7852

Die Datenschutzerklärung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg wurde an die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst.

Alle Daten, die wir von Ihnen haben, verwenden wir ausschließlich zur Kontaktaufnahme und ggf. zur Bearbeitung der einzelnen Sachverhalte.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.